

# Einführung Artenhilfsprogramme

Alexandra Ickes

02.01.2023



# Inhalt

- Artenhilfsprogramme – Warum jetzt?
- Nationales Artenhilfsprogramm
- Artenhilfsprogramm in Baden-Württemberg



Foto: NABU/Andrea Molkenthin-Kessler

# Artenhilfsprogramm – Warum jetzt?

Koalitionsvertrag 2021: Naturverträgliche Energiewende

29. Juli 2022: **Osterpakete** treten in Kraft

- Ziel: Ausreichend Flächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen
- Änderungen im BNatSchG:
  - Standardisierung zur Beurteilung des signifikanten Tötungsrisikos
  - Kriterien für artenschutzrechtliche Ausnahme
  - Neue bundesweite Liste kollisionsgefährdeter Vogelarten
  - Artenhilfsprogramme



# Nationales Artenhilfsprogramm (nAHP)

- Zuständigkeit: **Bundesamt für Naturschutz** (82,4 Millionen € bis 2026 an Bundesmittel)
- Bezuschussung (90%-100%) der Verbände geplant (Förderrichtlinie kommt noch) → Länder und Kommunen können auch Anträge stellen
- Ziel: Dauerhafter Schutz insbesondere der durch den Ausbau der EE betroffenen Arten (einschließlich deren Lebensstätten)
  - Fledermäuse, Vögel der Helgoländer Papiere, Feldhamster, Fische und Rundmäuler, Schweinswale, ...
  - Bestand der Zielart muss grob bekannt sein, um konkretes Ziel zu definieren (z.B.: 5 Horstbäume → Ziel: 10 Horstbäume)
  - Ziel: Reproduktionsrate zu verbessern, Nahrungshabitat zu verbessern, Bruthabitat zu verbessern, Mortalitätsrate zu senken
- Umsetzungsstruktur und Kapazitäten sind noch nicht definiert
- Vorhabenträger zahlt bei Ausnahme jährlich in AHP ein



# Nationale Artenhilfsprogramm (nAHP)

- Umweltbildungsmaßnahmen, Forschungen und Ähnliches ist NICHT förderfähig
- Flächenkauf ist möglich, jedoch Kauf von landwirtschaftlichen Flächen nur in Ausnahmefällen zulässig (Förderrichtlinie gibt es noch nicht)
- Maßnahmen dürfen auch „scheitern“, um Erfahrungen zu sammeln, eine Evaluation (Monitoring) muss jedoch gegeben sein
- Projektskizze (mit Ziel, Dauer, Maßnahmenbeschreibung, Monitoring und Kostenabschätzung) soll in einem Online-Portal hochgeladen werden (Portal derzeit noch nicht vorhanden)



# Artenhilfsprogramme in Baden-Württemberg (AHP-BW)

- Mittelgeber: Umweltministerium BW
- NABU-Konzept: Flächensteuerung Windkraft und Artenschutz
- Fachbeitrag Artenschutz in der Regionalplanung
- NABU-Task Force: Alexandra Ickes
- NABU BV: Ronja Krebs, Jonathan Böcker
- Nächste Schritte: Ideensammlung, Machbarkeitsstudien, Prüfung Partnerschaften, Arbeitsteams bilden, Projektanträge erstellen, Umsetzung (bis 2026)
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (AKN) mit 4 Mrd. € für die nächsten 5 Jahre

# Neues vom NABU Baden-Württemberg

Immer auf dem Laufenden mit unserem **Newsletter**. Sie bekommen ...

- ... spannende **Berichte** aus unseren regionalen Naturschutzprojekten,
- ... Aufrufe zu **Mitmachaktionen** und Unterstützungsmöglichkeiten,
- ... und viele **praktische Tipps** rund um den Naturschutz.

Gleich anmelden:

[www.NABU-BW.de/newsletter](http://www.NABU-BW.de/newsletter)



# Artenhilfsprogramme bieten Chancen für eine naturverträgliche Energiewende!



NABU Baden-Württemberg

Alexandra Ickes

Tel.: 0711.966 72-24

Mobil: 0157.73 61 42 38

[Alexandra.Ickes@NABU-BW.de](mailto:Alexandra.Ickes@NABU-BW.de)

[www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de)

